



Stadt Rapperswil-Jona, Feuerpolizei, Bollwiesstrasse 4, 8645 Jona

Telefon 055 225 70 70

E-Mail: feuerpolizei@rj.sg.ch

FP RJ 01.2015

## **Betriebsvorschriften für nicht öffentliche Tiefgaragen Parking für Motorfahrzeuge**

Die Grundlagen stützen sich auf das Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.1), die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.11) sowie auf die Schweizerischen Brandschutzvorschriften (VKF) 2015.

### **1 Nutzung**

**Parking für Motorfahrzeuge mit mehr als 600 m<sup>2</sup> Grundfläche dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden.**

**In Einstellräumen ist folgendes nicht zulässig:**

- 1.1 offenes Licht oder Feuer;
- 1.2 Kühlgeräte, Heizapparate etc.;
- 1.3 lagern und umfüllen von Treibstoffen;
- 1.4 Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an Motorfahrzeugen;
- 1.5 einstellen von Kehrichtcontainern und Abfallsäcken.

### **2 Lagerung von Gegenständen und Material**

Vor oder neben dem Abstellplatz dürfen gelagert werden:

- 2.1 1 Satz Pneu;
- 2.2 Sportgeräte wie Skis, Schlitten, Windsurfer etc.;
- 2.3 Velos, Mopeds, Anhänger;
- 2.4 Leitern;
- 2.5 brennbare Schränke mit 0.5m<sup>3</sup> Inhalt;
- 2.6 nichtbrennbare Schränke bis 1m<sup>3</sup> Inhalt;
- 2.7 nicht brennbares Material.

### **3 Nicht gestattet ist die Lagerung von:**

- 3.1 Flüssiggasflaschen (gesichert im Freien lagern);
- 3.2 Gebinde mit Betriebsstoffen, Öl etc.;
- 3.3 Holz, Kunststoffe, Harassen, Karton, Papier etc.;
- 3.4 Campingartikel wie Zelte, Liegestühle etc.;
- 3.5 Chemikalien.

**Für weitere Fragen steht Ihnen die Feuerpolizei gerne zur Verfügung.**